

Antrag auf Förderung nach der Richtlinie zum Förderprogramm „Klimageld“ des Landkreises Gießen für Einzelmaßnahmen zur Vermeidung von CO² im Bestand der Ein- und Zweifamilienhäuser und Wohnhäusern mit bis zu 3 Wohneinheiten



Landkreis Gießen
Wohnbauförderungsstelle
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Tel.: (06 41) 93 90 – 1443 oder 1657
E-Mail: wohnbaufoerderung@lkgi.de

I. Angaben zum/zur Antragssteller/in

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Mailadresse

Eingangsvermerk Förderstelle

Kontoverbindung

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

II. Angaben zum Wohnhaus

Einfamilienhaus Zweifamilienhaus 3 Wohneinheiten

Baualtersklasse

Baudenkmal

Ja Nein

Datum und Aktenzeichen der Baugenehmigung oder Entstehungsjahr

Grundstück

PLZ

Ort

Lage der Wohnung (bei Eigentumswohnung)

Straße, Hausnummer

Gemarkung

Flur

Flurstück

Beheizte Wohnfläche überwiegender Energieträger

Angaben in m²

Gas, Heizöl, Heizstrom, Biogas, Biomasse, etc.

Beheizte Wohnfläche im Erdgeschoss
(bei Dämmung der Kellerdecke)

Beheizte Wohnfläche im Obergeschoss
(bei Dämmung der obersten Geschossdecke / des Dachs)

Angaben in m²

Angaben in m²

III. Angaben zum Vorhaben gemäß der Richtlinie

Art der geplanten Maßnahme

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Wärmedämmung der Fassade | <input type="checkbox"/> Erneuerung der Hauseingangstür |
| <input type="checkbox"/> Kellerdeckendämmung | <input type="checkbox"/> Hydraulischer Abgleich |
| <input type="checkbox"/> Dämmung des Daches | <input type="checkbox"/> individueller Sanierungsfahrplan |
| <input type="checkbox"/> Dämmung der oberen Geschosdecke | <input type="checkbox"/> Gutachten für Baudenkmäler |
| <input type="checkbox"/> Austausch der Heizungsanlage | <input type="checkbox"/> Solarthermische Anlage |
| <input type="checkbox"/> Erneuerung von Fenstern, Fenstertüren bzw. Außentüren | |

Bei Erneuerung von Fenstern, Fenstertüren bzw. Außentüren

Anzahl der zu erneuernden Fenster, Fenstertüren, Außentüren _____

Gesamtzahl der Fenster, Fenstertüren, Außentüren der beheizten Wohnfläche _____

Art der geplanten Durchführung

- durch eine Fachfirma in Eigenleistung
- Verwendung ausschließlich umweltfreundlicher Materialien gemäß § 1 (5) der Richtlinie (Nachweise sind bei Mittelabruf zwingend vorzulegen)

Beschreibung des geplanten Vorhabens

IV. Angaben zur Inanspruchnahme weiterer Förderprogramme

Anlagen gemäß der Richtlinie zum Förderprogramm „Klimageld“ (in Kopie):

- Wohnflächenberechnung, aufgestellt oder bestätigt durch eine bauvorlagenberechtigte Person oder anderer geeigneter Nachweis der Wohnfläche (zwingend beizufügen)
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug nach dem neuesten Stand, aktueller Grundsteuerbescheid oder anderer geeigneter Nachweis; zwingend beizufügen)
- Energieausweis (sofern vorhanden)
- Kostenvoranschlag (sofern vorhanden)
- Zustimmung der Gesamteigentümerschaft (falls Antragssteller/in nicht Alleineigentümer/in)
- Freistellungsbescheid Körperschaftssteuer (zum Nachweis der Gemeinnützigkeit)

Bei Baudenkmälern außerdem:

- denkmalrechtliche Genehmigung oder Bestätigung der Genehmigungsfreiheit (zwingend beizufügen)
- Gutachten eines Energieberaters oder einer Energieberaterin für Baudenkmäler (zwingend beizufügen)

Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Anlagen und Nachweisen in Dateien der Bauaufsichtsbehörde gespeichert werden. Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Mir ist auch bekannt, dass ein Zuwiderhandeln zum Erlöschen der Förderfähigkeit, Rücknahme des Bewilligungsbescheides und/oder Rückforderung der Zuwendung führt.

Darüber hinaus bestätige ich, die Richtlinie sowie die darin festgesetzten Regelungen gelesen und verstanden zu haben. Mir ist bekannt, dass bereits beauftragte, begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen nicht förderfähig sind. Mir ist bekannt, dass die Maßnahmen nach Antragstellung und Posteingang bei der Förderstelle begonnen werden dürfen und ab diesem Zeitpunkt die Umsetzungsfrist von 12 Monaten zu laufen beginnt, bei Verzögerung eine Fristverlängerung erfragt werden muss und alle Unterlagen spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahme der Förderstelle vorzulegen sind und ein Zuwiderhandeln zum Förderausschluss führt.

Ort, Datum

Unterschrift